

# Amtsblatt

<b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b> 	<b>Herausgegeben vom</b>  Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0  <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	
<b>49. Jahrgang</b>	<b>Salzgitter, 30.11.2022</b>	<b>Nummer 34</b>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
<b>116</b>	Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	281
<b>117</b>	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	282
<b>118</b>	Aufstellung des Bebauungsplans Hal 6 für Salzgitter-Hallendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage – südlich der Werkbahn“	283
<b>119</b>	Aufstellung des Bebauungsplans Imd 7 für Salzgitter-Immendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bundesstraße 246“	285
<b>120</b>	Bekanntmachung - Planfeststellung für den Umbau der Anschlussstelle Salzgitter-Gitter (Knotenpunkt B 6/B 248/K 32/K 33) einschließlich Erneuerung des Bauwerkes Git 4 im Zuge der B 6	287
<b>121</b>	Öffentliche Zustellungen*	287
<b>Nr. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>		
<b>122</b>	Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2023	290
	Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck ab 1. Januar 2023	291
<b>123</b>	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG	292

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 116

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) schließt mit einer Bilanzsumme von 326.248.856,80 € und einem Jahresüberschuss von 5.128.166,34 €.

Der Jahresabschluss wird in der von der BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) geprüften Form und Fassung festgestellt.

2. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresüberschuss in Höhe von 5.128.166,34 € wird der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei zukünftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.
3. Der Betriebsleiterin wird gemäß § 33 S. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

#### **“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Salzgitter, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (...) und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. (...)“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2021 werden in der Zeit vom **01.12.2022 bis einschließlich 08.12.2022** im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Klesmerplatz 1 in 38259 Salzgitter-Bad, Zimmer-Nr. 2.21 öffentlich ausgelegt.

-SZ-G.E.L.-

## 117

### **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 42.754.923,75 € und einem Jahresüberschuss von 1.203.211,60 € in der durch die BRS Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Von dem für das Jahr 2021 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 145.000,00 € als Gewinn abgeführt und 1.058.211,60 € auf die neue Rechnung 2022 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung und seine ordnungsgemäße Geschäftsführung sind durch die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nachtigallenweg 6, 30657 Hannover gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nachtigallenweg 6, 30657 Hannover am 13. Juni 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom **01.12.2022. – 09.12.2022** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt.“

**118****Aufstellung des Bebauungsplans Hal 6 für  
Salzgitter-Hallendorf  
„VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage – südlich der Werkbahn“**

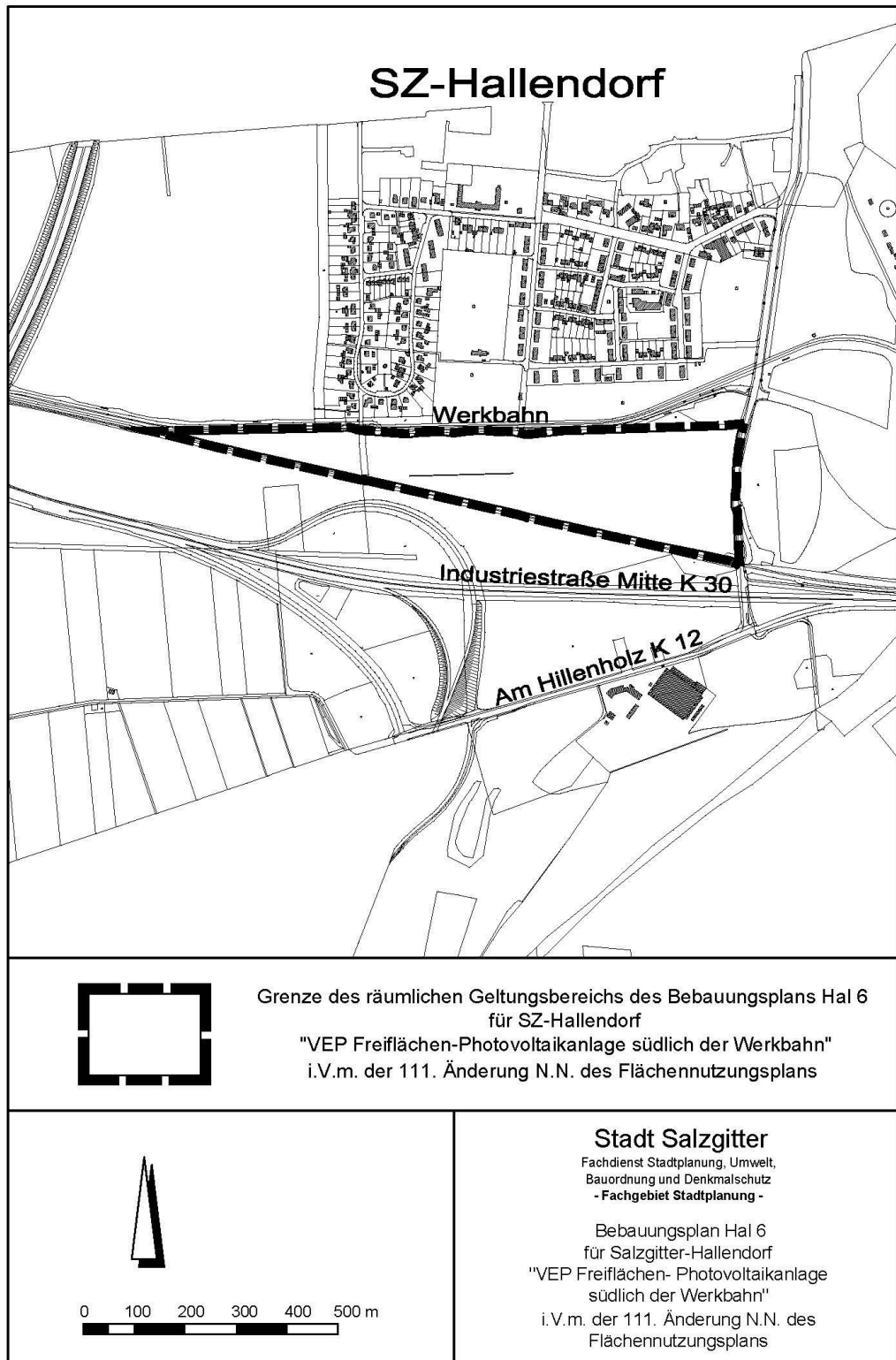
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der 111. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Hallendorf beschlossen.

Das Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



**119****Aufstellung des Bebauungsplans Imd 7 für  
Salzgitter-Immendorf  
„VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bundesstraße 246“**

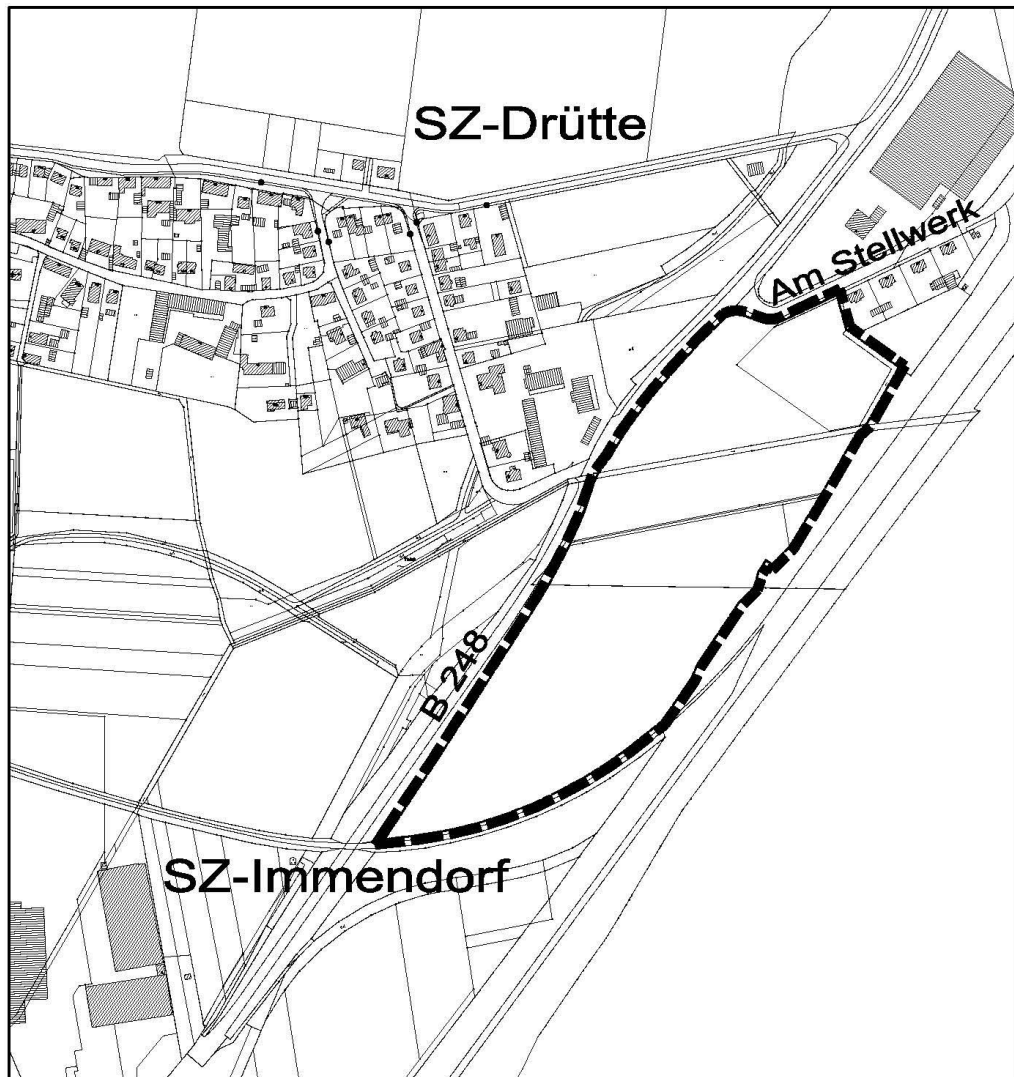
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der 110. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Immendorf beschlossen.

Das Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

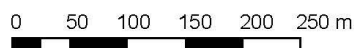
Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Imd 7 für SZ-Immendorf  
"VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bundesstraße 248"  
i.V.m. der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



**Stadt Salzgitter**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Imd 7  
für Salzgitter-Immendorf  
"VEP Freiflächen- Photovoltaikanlage  
östlich der Bundesstraße 248"  
i.V.m. der 110. Änderung N.N. des  
Flächennutzungsplans

## 120

### Bekanntmachung

#### **Planfeststellung für den Umbau der Anschlussstelle Salzgitter-Gitter (Knotenpunkt B 6/B 248/K 32/K 33) einschließlich Erneuerung des Bauwerkes Git 4 im Zuge der B 6**

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Salzgitter, Fachgebiet Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter vom 25.11.2022, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **01.12.2022 bis einschließlich 14.12.2022** in der Stadt Salzgitter, Rathaus SZ-Lebenstedt (Hochhaus), Joachim-Campe-Str. 6 - 8, 9. Stock, Zimmer 916 während der Dienststunden **montags bis mittwochs von 09:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:30 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Zugang zum Rathaus ist nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05341 / 839-3694 oder per E-Mail unter [planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de) möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten der Stadt Salzgitter unter [www.salzgitter.de/auslegungen](http://www.salzgitter.de/auslegungen) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 25.11.2022

Im Auftrag  
gez. Waldmann

## 121

### Öffentliche Zustellungen







## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 122

#### Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2023

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hebt die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden mit Wirkung vom 1. Januar 2023 um 11,43 Cent pro Kilowattstunde und die Grundpreise um 0,99 Euro pro Monat (einschließlich 19% Umsatzsteuer) an.

#### Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

Allgemeiner Preis	Alter Preis bis 31.12.2022		Neuer Preis ab 01.01.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>flex 1</b>				
bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	48,91	58,20	58,51	69,63
Grundpreis (€/Jahr):	92,52	110,10	102,52	122,00
<b>flex 2</b>				
bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	28,34	33,72	37,94	45,15
Grundpreis (€/Jahr):	108,96	129,66	118,96	141,56
<b>flex 3</b>				
ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	28,34	33,72	37,94	45,15
Grundpreis (ct/kWh):	1,48	1,76	2,00	2,38

#### Grundpreise bei Einbau eines intelligenten Messsystems ab 01.01.2023

Zusätzlich zu dem jeweiligen vorgenannten Grundpreis werden folgende mengenabhängige Grundpreise berechnet:

Abnahmemenge	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Bis 2.000 kWh	19,33	23,00
Zwischen 2.001 – 3.000 kWh	25,21	30,00
Zwischen 3.001 – 4.000 kWh	33,61	40,00
Zwischen 4.001 – 6.000 kWh	50,42	60,00
Zwischen 6.001 – 10.000 kWh	84,03	100,00
Zwischen 10.001 – 20.000 kWh	109,24	130,00
Zwischen 20.001 – 50.000 kWh	142,86	170,00
Zwischen 50.001 – 100.000 kWh	168,07	200,00

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter I Strom flex) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGKV in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden.

Der Grundversorgungsvertrag Salzgitter | Strom flex kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a StromGKV.

### Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck ab 1. Januar 2023

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 4,28 Cent pro Kilowattstunde (einschließlich 7 % Umsatzsteuer) erhöht. Die Grundpreise bleiben unberührt.

#### Salzgitter I Erdgas flexibel (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

	Alter Preis bis 31.12.2022		Neuer Preis ab 01.01.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>flexibel 1</b>				
Bis zu einer Jahresabnahme von 4.832 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	11,68	12,50	15,68	16,78
Grundpreis (€/Jahr):	48,00	51,36	48,00	51,36
<b>flexibel 2</b>				
Ab einer Jahresabnahme von 4.833 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	10,41	11,14	14,41	15,42
Grundpreis (€/Jahr):	109,32	116,97	109,32	116,97
<b>flexibel 3</b>				
Ab einer Jahresabnahme von 5.752 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	10,09	10,80	14,09	15,08
Grundpreis* (€/Jahr):	127,68	136,62	127,68	136,62

\* Der Grundpreis beträgt ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh 0,197 ct/kWh brutto (netto 0,184 ct/kWh).

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 7 % und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter | Erdgas flexibel) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I.S. 2391, 2396) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter Zeitung bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Abs. 2 und § 5 a GasGVV.

Salzgitter, 15. November 2022



**WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG**

## 123

### **Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ändert ihre Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und ihre Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Die Änderungen treten am 01. Januar 2023 in Kraft. Die geänderten Fassungen können in den Geschäftsräumen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (Albert-Schweitzer-Str. 7 – 11, 38226 Salzgitter und Bohlweg 1, 38259 Salzgitter) sowie im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden.

Salzgitter, 16. November 2022

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG